

25.11.2019

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der AfD

### **Ein Untersuchungsausschuss, ein Minister, ein Verdacht – Wie schwer wiegen die aktuellen Vorwürfe gegen den Minister der Justiz?**

Aktuellen Medienberichten vom 24.11.2019 zufolge steht der Verdacht im Raum, dass Herr Minister Biesenbach vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss II (Hackerangriff/Stabsstelle) eine falsche Aussage getätigt habe.

Vorausgegangen waren Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft auf dem Hof der Familie Schulze Föcking bezüglich eines vermeintlich zuvor ausgeführten Hackerangriffs.

An Abend des 29. März 2018 befanden sich Ermittler des Landeskriminalamts sowie der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime vor Ort. Zu diesem frühen Zeitpunkt soll bereits der Verdacht nahegelegen haben, dass es sich bei dem „Hackerangriff“ um einen internen Bedienungsfehler innerhalb der informationstechnischen Infrastruktur auf dem Hof der Familie Schulze Föcking handele.

Herr Minister Biesenbach soll an diesem Abend mit dem leitenden Oberstaatsanwalt von 19:06 Uhr bis 19:13 Uhr telefoniert haben, als dieser sich gerade auf dem Hof der Familie Schulze Föcking befand.

Im Anschluss an dieses Gespräch soll Herr Minister Biesenbach um 19:14 Uhr mit der Zeugin im Ermittlungsverfahren und damaligen Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Schulze Föcking, für ca. eine Minute telefoniert haben.

Diese Telefonate werden durch Verbindungsdaten bestätigt.

Im parlamentarischen Untersuchungsausschuss II (Hackerangriff/Stabsstelle) wurde Herr Minister Biesenbach am 08. Juli 2019 als Zeuge vernommen. Hierbei wurde ihm vom Ausschussvorsitzenden die Frage gestellt, ob mit der damaligen Frau Ministerin Schulze Föcking über diesen am 29. März 2019 stattgefundenen Vor-Ort-Termin persönlich gesprochen wurde.

Der Herr Minister verneinte diese Frage.

Datum des Originals: 25.11.2019/Ausgegeben: 25.11.2019

Es stellt sich daher die Frage, welchen Inhalt das Gespräch am 29. März 2019 um 19:14 Uhr zwischen dem Herrn Minister und der damaligen Frau Ministerin hatte. Herr Minister Biesenbach verweist indes auf Erinnerungslücken und kann sich an diesen konkreten Anruf nicht erinnern; eine inhaltliche Aussprache über die Ermittlungen vor Ort habe jedenfalls mit der damaligen Ministerin Schulze Föcking nicht stattgefunden.

Da eine falsche Aussage vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss strafbewehrt ist und im vorliegenden Falle der nordrhein-westfälische Minister der Justiz betroffen sein könnte, liegt ein parlamentarisches Interesse vor.

Darüber hinaus gibt es ein öffentliches Interesse, da der Minister der Justiz diesem Ministerium vorsteht und dieses dementsprechend mit seinem Amt öffentlich verkörpert. Die Beratung über diese Thematik ist dringend, da aufgrund der Aktualität in der Berichterstattung eine Beschädigung des Ansehens der Justiz in der Öffentlichkeit droht.

Andreas Keith

und Fraktion